Zeitschrift: Zeitschrift für Volksschullehrer
Herausgeber: Schweizerische und süddeutsche Schulmänner
Band: - (1829-1830)
Heft: 1

Artikel: Über die Zürcherische Blinden- und Taubstummenanstalt
Autor: Orell
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-786030

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

noch so wenig Einsicht und Gefühl verbreitet. Volksschullehrer! ihr sehet aus dieser merkwürdigen Erscheinung, daß das Licht in den obern Klassen Jahrhunderte leuchten kann, ehe es zu den untern dringt. Ihr sehet, daß der Mensch äußerlich an Kultur weit vorrücken kann, indeß das Innerliche ungebildet bleibt. Die schön geschmückten Töchter und Jünglinge aller jener Dörfer, wo keine Stimme für die Taubstummen sich erhoben hat, sind dafür sprechende Belege. Ihr sehet, daß es Tausende von wohlgeschulten Lesern, Rechnern und Schreibern gibt, aber ohne daß unter diesen Tausenden ein einziger an dem Schicksal der Unglücklichsten seiner Mitchristen einige Theilnahme zeigt. Welche Erinnerung zu einer geordneten Wirksamkeit, die das Kind nicht etwa nur abrichtet für irdische Berufszwecke, sondern bildet, von innen heraus bildet, und den ganzen Menschen erfaßt, ihn höher stellt und zur Anwartschaft auf das Bürgerrecht im Gottesreiche befähigt. — Heil den Männern, die, wie ein Professor Gindroz und die Waadtländische gemeinnützige Gesellschaft, die Bahn brechen! Aber den Lehrern des Volkes in Kirchen und Schulen liegt vorzüglich ob, ihre edlen Anstrengungen durch die thätigste Mitwirkung zu unterstützen. Auf die Aussaat folgt schnell die Ernte.

4.) Die Freunde der leidenden Menschheit werden mit Vergnügen vernehmen, daß in Zürich mit der längst bestehenden Blinden-Anstalt nun auch eine Anstalt für Taubstumme verbunden ist. In der 19ten Rechenschaft, abgelegt vor der Zürcherischen Hülfsgesellschaft, 1828, gibt Herr Oberrichter von Orell hierüber einige interessante Nachrichten. Schon im Jahr 1783 suchte der kürzlich

verstorbene Oberrichter Ulrich, der sich dafür bei dem berühmten *Abbé de l'Epée* gebildet hatte, eine solche Anstalt in Zürich zu gründen, aber vergeblich. Herr Näf, sein Lehrling und Gehülfe, brachte es eben so wenig zu Stande; nach 46 Jahren wird nun die Idee verwirklicht, und Herr Scherr unterrichtet nebst 13 Blinden auch 14 taubstumme Kinder. (Knaben und Mädchen.) Referent hat sich an Ort und Stelle von dem klaren und zweckmäßigen Unterricht überzeugt, und freut sich, daß der Lehrer dem Institute durch einen neuen Vertrag gesichert ist. — Die Volksschullehrer, welche für solche Anstalten durch Vorbildung wirken wollen, können für ihre taubstummen und für gesunde Kinder vorzüglich in Hinsicht des Sprach-Unterrichtes von Herrn Scherr vieles lernen. Diese Taubstummen verfertigten in Nebenstunden 61 Stück hölzerner Tabackspfeifen (Köpfe?). Die Blinden haben über 8,000 Ellen feinere und gröbere Strohbänder verfertigt; überdieß Wollschnüre, Strümpfe, Wollschuhe, Teppiche von Tuchenden, 77 Paar Winterschuhe, Sesselpolster von Stroh und Schnüren, 67 Strohkörbchen, 23 Tischdecken von Stroh u. dgl. Der größte Theil dieser Arbeitsstücke wurde sogleich als brauchbare Waare verkauft. Ein Beweis also für die Möglichkeit, den Unterricht mit Handarbeit wechseln zu lassen, wodurch wir nicht nur eine nützliche Abwechslung in das Lerngeschäft bringen, sondern auch dem Menschen die Mittel geben, sich in jeder Lage durch eigene Anstrengung zu helfen, ohne Andern zur Last zu fallen. Und was noch wichtiger ist — die Lust und Freude an der Arbeit wird geweckt, also daß jede Stunde für nützliche Thätigkeit verwendet wird. Von Gymnastik und von Erholungsstunden ist in der Rechenschaft zwar

nicht die Rede. Es werden aber ohne Zweifel die Zöglinge häufig an die frische Luft geführt werden. Taubstumme; die immer mit einem Grade von Kretinismus behaftet sind, (die Taubstummheit ist sicher der höchste Grad von Kretinismus) bedürfen dessen gar sehr. Ein solcher Lehrer verdient Lob und Dank, wenn er auch auf das körperliche Wohlsein dieser Unglücklichen achtet. Im Kanton Zürich werden 206 Taubstumme gezählt; unter diesen 169 gesunde und bildungsfähige. Im Kanton Basel hingegen ist kaum der fünfte unter den vorgefundenen wirklich bildungsfähig; die meisten geistesschwach oder körperlich presthaft. Ein taubstummer Mahler gibt in dieser Anstalt den Unterricht mit erfreulichem Erfolge. Dieses Lehrfach ist der höchsten Aufmerksamkeit werth. Denn des Taubstummen Phantasie wird dadurch entwickelt und ausgebildet, und er hat Gelegenheit, seine Gedanken mit einer gewissen Stärke im Bild auszudrücken. Ueberdieß kann, wie Erfahrungen zeigen, der Taubstumme als Kolorist und Flachmahler ein gutes Brod finden, und er will es; oft wählt er dieses Fach mit Leidenschaft.

Das wohlthätige Publikum hat in Jahresfrist über 4000 Schweizerfranken geschenkt; die Zöglinge haben über 800 Franken durch Handarbeiten verdient. Auf die geschichtlichen am Schluß der Rechenschaft gegebenen interessanten Mittheilungen über Taubstummen-Unterricht will Herr Scherr künftig solche folgen lassen über seine Methode, was namentlich für Volksschullehrer sehr erwünscht sein muß.

5.) Im achten Jahresbericht über die freiwillige Armen-Schullehrer-Anstalt in Beuggen erzählt Herr Inspektor Zeller nach einem